

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ-Gemeinderäte Dominik Nepp, Armin Blind, Dr. Wolfgang Aigner, Maximilian Krauss, Gerhard Haslinger, Mag. Martin Hobek, Nemanja Damjanovic und Elisabeth Ullmann betreffend Stopp dem Anreizsystem für Asylwerber, eingebracht im Rahmen der Debatte zum Rechnungsabschluss 2015 bei der Generaldebatte am 27. Juni 2016.

Laut Bundesministerium für Inneres seien im Zeitraum 2015 rund 90.000 Ansuchen auf Asyl gestellt worden und damit um mehr als 200 Prozent als im Jahr davor, als 28.000 Anträge abgegeben wurden. Zum Vergleich: Im Jahr 2010 wurden 11.012 Anträge gezählt. Größte Flüchtlingsgruppe waren über das ganze Jahr gerechnet Afghanen mit 25.202 Anträgen. Knapp dahinter folgen mit 25.064 Ansuchen Syrer. Schon abgeschlagen auf Platz drei liegen Iraker mit 13.528 Anträgen, dann folgen Pakistan, Kosovo, Iran, Somalia, Tschetschenien, Nigeria, Algerien und Bangladesch.

Laut Statistik des Bundesministeriums für Inneres sind 75 % aller Asylwerber 2015 muslimische Männer. Die Erfahrungswerte zeigen, dass zwei Drittel der Asylwerber somit rund 70.000 berechtigt oder nicht (subsidiär Schutzberechtigte) im Land verbleiben. Die Kosten für diese große Anzahl an Menschen, die von Beginn ihrer Einreise an Grundversorgungsleistungen und Gesundheitsleistungen, aber in weiterer Folge auch Mindestsicherung in Anspruch nehmen, gehen jährlich in die Milliarden Euro. Wie bereits bei den arbeitslosen Asylanten festzustellen war, lassen sich rund 2/3 aus verschiedenen Gründen, vor allem aufgrund der besonderen Freigiebigkeit bei Transferleistungen und Wohnraum im Ballungsraum Wien nieder und führen zu weiteren eklatanten Kostensteigerungen.

Von den mit 31.12.2015 veröffentlichten 180.646 Personen, die im Jahr 2015 Mindestsicherung bezogen haben, waren 103.468 österreichische Staatsbürger. 16.818 waren EU-Bürger und unglaubliche 60.360 Personen sogenannte Drittstaatsangehörige. Zu diesem Zeitpunkt wirkte sich noch nicht die gewaltige Zahl von Zuwanderern im Jahr 2015 aus. Deren Verfahren sind erst zu einem geringen Teil bearbeitet. Das Land Wien gibt dennoch schon jetzt mehr als eine halbe Milliarde Euro auf das Jahr gesehen für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) aus. Mitte 2015 war bereits eine Erhöhung des Budgets um 50 Millionen Euro notwendig - Ende 2015 mussten dann nochmal 25 Millionen Euro nachgeschossen werden. Obwohl in Wien nur knapp über 20% aller Einwohner Österreichs leben, kommen 65% aller Bezieher der Bedarfsorientierten Mindestsicherung aus der Bundeshauptstadt, Tendenz stark steigend.

Während Österreicher bei der Mindestsicherung durch Kontrolle ihrer Eigentumsverhältnisse gegenüber sogenannten Drittstaatsangehörigen erheblich benachteiligt sind, erhalten nicht asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Asylberechtigte ohne eine solche Kontrolle schnell und unbürokratisch das Gleiche.

Am 16. Juni wurde nun die Kürzung der Mindestsicherung für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte im oberösterreichischen Landtag beschlossen. Für sie gibt es dann künftig nur mehr 365 Euro plus einen an Auflagen gebundenen Integrationsbonus von 155 - also in Summe 520 - statt wie bisher 914 Euro geben. Abgefedert wird das Paket durch zusätzliches Geld für Alleinerziehende, Erleichterungen beim Wohnen und einen „Jobbonus“ für alle Mindestsicherungsbezieher. Auch die Bundesländer Niederösterreich und Burgenland planen in nächster Zeit Verschärfungen und damit Kürzungen der Leistungen, sodass zu erwarten ist, dass tausende weitere Mindestsicherungsbezieher in die Bundeshauptstadt weiter ziehen werden. Die

Kosten, die schon jetzt über eine halbe Mrd. Euro ausmachen, werden weiter explodieren.

Auch die Finanzierung der Grundversorgungsleistungen stößt an ihre Grenzen und führt darüber hinaus zu einem Anreizsystem für Wirtschaftsflüchtlinge. Hier wurde in der Vergangenheit der falsche Weg beschritten, indem die Grundversorgungsleistungen erhöht wurden und damit einen weiteren Anreiz für gesetzt wurde. Geplant sind weitere Erhöhungen dieser Leistungen.

Asylwerber, Asylanter und subsidiär Schutzberechtigte sollen die notwendigen lebenserhaltenden Leistungen erhalten, diese müssen aber vor allem in Sachleistungen erfolgen. Für anerkannte Flüchtlinge sollen diese notwendigen lebenserhaltenden Grundversorgungsleistungen aufrechterhalten und auf Zeit weiterlaufen, ein Ausruhen auf Lebenszeit in der Hängematte der Mindestsicherung kann nicht die Lösung für die Zukunft sein.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend mit den Bundesländervertretern ganz Österreichs Verhandlungen aufzunehmen, die im Bereich der Grundversorgung und Mindestsicherung einheitliche Regeln vorsehen, die folgende Punkte beinhalten:

1) die Aberkennung von Leistungen aufgrund des Gesetzes zur bedarfsorientierten Mindestsicherung an Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, denen dieser Status nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 2005 – AsylG 2005) zuerkannt wurde,

2) Halbierung der Kostenhöchstsätze nach der Grundversorgungsvereinbarung,

3) Umwandlung von Geldleistungen an Asylwerber in Sachleistungen

und

4) Einhaltung der Niederlassungsquote gemäß Niederlassungsverordnung der Bundesregierung.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.